

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Talkau am 11.12.2018
Dorfgemeinschaftshaus Talkau

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20:18 Uhr

Unterbrechungen: -/-

anwesend: 6

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 9

Stimmberechtigte

Bemerkungen:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Bgm. Roggon, Jens-Uwe (als Vorsitzender) | |
| 2. GV Arning, Sabine | |
| 3. GV Oden, Katrin | fehlt entschuldigt |
| 4. GV Pelz, Tanja | |
| 5. GV Toedt, Andreas | |
| 6. GV Brand, Anne | |
| 7. GV Reimer, Thomas | fehlt entschuldigt |
| 8. GV Toedt, Thomas | fehlt entschuldigt |
| 9. GV Liese, Alexander | |

b) Nicht Stimmberechtigte

Frau Siemers, als Protokollführerin

Im Sitzungsraum sind mehrere Einwohnerinnen und Einwohner als Gäste anwesend

T a g e s o r d n u n g:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
 - 2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2018
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung der Hundesteuer
8. 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2018
9. Haushaltssatzung und –plan 2019 mit Finanzplanung
10. Stellenplan
11. 1. Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen und Wege in der Gemeinde Talkau
12. Entschlammung der Klärteiche auf der Kläranlage Eschensaal
hier: Auftragsvergabe
13. Beratung und Beschlussfassung über Förderung von Jugendfeuerwehrfahrten /
Maßnahmegebundene Förderung
14. Bekanntgaben und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

15. Personalangelegenheiten, hier: Mindestlohn ab 2019

III. Öffentlicher Teil

16. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Talkau am 11.12.2018
Dorfgemeinschaftshaus Talkau

TOP	Beschluss	dafür	dagegen	Enthal- tungen
1	<u>Öffentlicher Teil</u>			
1	<u>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</u> Bürgermeister Roggon eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.			
2	<u>Anträge zur Tagesordnung</u> Es wird beantragt die Tagesordnung um den TOP „Beratung und Beschlussfassung Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Talkau 2019“ zu erweitern; die Tagesordnung verschiebt sich dementsprechend.	6	0	0
2.1	<u>Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit</u> Die Öffentlichkeit wird zum TOP 15 ausgeschlossen.	6	0	0
3	<u>Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2018</u> Hier ergeben sich keine Einwendungen.			
4	<u>Bericht des Bürgermeisters</u> Herr Roggon berichtet über: <ul style="list-style-type: none"> - Kläranlage Eschensaal, Überdruckventile sind defekt, Angebot der Fa. Pumpenteam liegt vor, Kosten: 1.296,62 €- Auftrag wird erteilt - Kita-Reform; es wird eine andere Kostenverteilung zu Lasten der Kommunen und Kreise umgesetzt - Die jährliche Spielplatzüberprüfung kostet der Gemeinde 169,95 € - Ein Angebot der Fa. TIA aus Breitenfelde für die Wartung der Kläranlage und der Pumpen liegt vor, derzeit kein Interesse - Einige Verkehrsschilder müssen überprüft werden, ein Halteverbot wird im Hegesahl an den Altglascontainern geprüft, da der Transportwagen aufgrund von parkenden Autos behindert wird - Es ist eine Beschwerde eingegangen; einige der LED-Lampenköpfe sind defekt – es wird hier eine Sammelbestellung geben 			

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Talkau am 11.12.2018
Dorfgemeinschaftshaus Talkau

5 Bericht der Ausschussvorsitzenden

Bauausschuss: Herr A. Toedt als 1. Stellvertretender Vorsitzende hat nichts weiter zu berichten.

Kulturausschuss: Frau Pelz teilt mit, dass die Adventskaffee-Runde stattgefunden hat. Am kommenden Freitag, den 14.12. findet auf dem Brink der lebendige Advent statt.

Die Schredderaktion hat stattgefunden. Es ist eine Spende in Höhe von 163,00 € für das Projekt First Responder eingegangen.

Finanzausschuss: Frau Arning teilt mit, dass am 08.11. der Finanzausschuss getagt hat.

6 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

7 Beratung und Beschlussfassung
Sondervermögen Kameradschaftskasse der
Freiwilligen Feuerwehr Talkau 2019

Die Freiwillige Feuerwehr Talkau hat auf Ihrer Mitgliederversammlung, am 03.11.2018, das Sondervermögen Kameradschaftskasse, Einnahme- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2019 einstimmig angenommen. Die Freiwillige Feuerwehr Talkau bittet um Zustimmung des Sondervermögens 2019.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Talkau stimmt dem Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Talkau, Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2019 gem. Anlage 1 zu.

6 0 0

8 Beratung und Beschlussfassung über die
Anhebung der Hundesteuer

Die Hundesteuer der Gemeinde Talkau beträgt zurzeit:

1. Hund: 40 Euro
 2. Hund: 60 Euro
- Für jeden weiteren Hund: 80 Euro

Mit dem Haushaltskonsolidierungserlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration sieht Punkt 1 der Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungs- / Einnahmequellen vor, dass die Hundesteuer mind. 120 Euro beträgt.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Talkau am 11.12.2018
Dorfgemeinschaftshaus Talkau

Genau wie bei der Höhe der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer müssen alle Einnahmequellen ausgeschöpft sein, damit eine evtl. Fehlbetragszuweisung gezahlt werden kann. Es ist daher auch hier bereits sinnvoll, ab 2019 sowie jährlich in den künftigen Jahren die Hundesteuer nach und nach anzuheben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Talkau beschließt

- Die Hundesteuer für den 1. Hund um 20,00 Euro anzuheben,
- Die Hundesteuer für den 2. Hund um 20,00. Euro anzuheben,
- Die Hundesteuer für jeden weiteren Hund um 20,00 Euro anzuheben. 5 1 0

Die Gemeindevertretung Talkau beschließt, die Hundesteuer für gefährliche Hunde

- für den 1. Hund auf 480,00 € (8-fache)
- für den 2.Hund auf 640,00 € und
- für jeden weiteren Hund auf 800,00 € festzusetzen. 4 0 2

Die Gemeindevertretung Talkau beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Talkau vom 09.12.2015 wie aus der Anlage 2 ersichtlich.

9 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2018

Frau Arning trägt die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den Plan 2018 vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Talkau beschließt die 1.Nachtragshaushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltplan 2018 gemäß Anlage 3. 6 0 0

10 Haushaltssatzung und –plan 2019 mit Finanzplanung

Frau Arning trägt die Haushaltssatzung und den -plan 2019 mit Finanzplanung vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Talkau beschließt die Haushaltssatzung und den dazugehörigen

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Talkau am 11.12.2018
Dorfgemeinschaftshaus Talkau

Haushaltsplan mit Finanzplanung für das Jahr 2019 gemäß Anlage 4. 6 0 0

11 **Stellenplan**

Herr Roggon stellt den Stellenplan vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Talkau beschließt den Stellenplan wie vorgelegt gem. Anlage 5. 6 0 0

12 **1. Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen und Wege in der Gemeinde Talkau**

In der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Talkau (Straßenreinigungssatzung) werden in der Anlage gem. § 2 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung vom 30.03.2010 u.a. die Straßen: Hegesahl und Dorfstraße aufgeführt. Bei diesen Straßen handelt es sich um Kreisstraßen, die auch dem überörtlichen Verkehr dienen.

Gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 7 wird bei der Übertragung der Reinigungspflicht auch die Reinigungspflicht der Fahrbahnen, Mischverkehrsflächen auf die jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer (gem.§ 2 Abs. 2 dieser Satzung auch Erbbauberechtigten etc.) der anliegenden Grundstücke in der Frontlänge ihrer Grundstücke auferlegt.

Da den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern nicht zugemutet werden kann (Unfallgefahr etc.), die dem überörtlichen Verkehr gewidmeten Straßen der Reinigungspflicht im Sinne des § 3 (Art und Umfang der Reinigungspflicht) nachzukommen, sind die Straßen Hegesahl und Dorfstraße von der Reinigungspflicht der Fahrbahnen, Mischverkehrsflächen freizuhalten.

Beschluss:

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Talkau vom 11.12.2018 die in der Anlage 6 ersichtliche 1. Änderungssatzung erlassen. 6 0 0

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Talkau am 11.12.2018
Dorfgemeinschaftshaus Talkau

13 **Entschlammung der Klärteiche auf der Kläranlage**
Eschensaal
hier: Auftragsvergabe

Die Gemeinde Talkau plant die Entschlammung aller Klärteiche (1-4) auf der Kläranlage Eschensaal.

Durch die Firma Kleeschulte wurden bereits Schlammspiegelmessungen vorgenommen. Demnach weist der Teich 1 eine abgelagerte Schlammmenge von 50% seines Gesamtvolumens auf.

Teich 2 und 4 erzielen ähnliche Ergebnisse. Anhand dieser Ergebnisse wäre eine Entschlammung aller Becken anzuraten

Ein Angebot der Firma Kleeschulte liegt vor. Es wurden weitere Firmen gebeten Angebote abzugeben, leider sind keine weiteren Angebote eingegangen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Talkau beschließt, den Auftrag für die Entschlammungen der Klärteiche auf der Kläranlage „Eschensaal“ an die Firma Kleeschulte zum Pauschalpreis von 51.900,00 € zzgl. MwSt. zu erteilen. Die Ausführung erfolgt im Haushaltsjahr 2019, Haushaltsmittel werden bereitgestellt.

6 0 0

14 **Beratung und Beschlussfassung über Förderung**
von Jugendfeuerwehrfahrten /
Maßnahmegebundene Förderung

Im Amtsgebiet gibt es drei Jugendfeuerwehren, Alt-Mölln, Breitenfelde und Niendorf a. d. St..

In der Regel findet ein bis zwei Mal im Jahr eine Jugendfeuerwehrfahrt statt.

Diese Fahrten können durch den Kreis Herzogtum Lauenburg bezuschusst werden. Dafür ist mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 08. Februar 2018 neue Förderlichtlinie in Kraft getreten.

Für Maßnahmen, die nicht offen ausgeschrieben worden sind, wird ein Zuschuss von 3,00 Euro pro Tag und Teilnehmer gezahlt.

Diese sind als Anträge mit dem Verwendungsnachweis bis spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme beim Fachdienst Kindertagesbetreuung, Jugendförderung und Schulen des Kreises Herzogtum Lauenburg einzureichen.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Talkau am 11.12.2018
Dorfgemeinschaftshaus Talkau

Es gibt eine weitere Möglichkeit vom Kreis Herzogtum Lauenburg einen Zuschuss von 4,00 Euro pro Tag und Teilnehmer zu erhalten. Voraussetzung ist jedoch, dass die Gemeinde ebenfalls eine maßnahmengebundene Förderung von mindestens 1,00 Euro pro Tag und Teilnehmenden gewährt.

Grundsätzlich ist die Gemeinde Talkau betroffen, sofern Kinder der Jugendfeuerwehr einer der amtsangehörigen Gemeinden angehören.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Talkau beschließt, dass der maßnahmengebundene Förderung der Jugendfeuerwehrfahrten durch die Gemeinde von mindestens 1,00 € pro Tag und pro Teilnehmer aus der Gemeinde Talkau gewährt wird, um entsprechend eine Förderung des Kreises Herzogtum Lauenburg von 4,00 € pro Tag und Teilnehmer zu erhalten.

6 0 0

15 Bekanntgabe und Anfragen

Herr Roggon macht erneut auf die Veranstaltung „lebendiger Advent“ am 14.12.18 auf dem Brink aufmerksam und hofft auf rege Teilnahme.

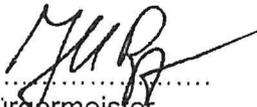
Herr Roggon schließt den öffentlichen Teil um 20:13 Uhr und eröffnet den nichtöffentlichen Teil.

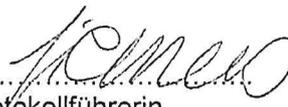
Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Talkau am 11.12.2018
Dorfgemeinschaftshaus Talkau

III. Öffentlicher Teil

17. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Herr Roggon gibt bekannt, dass der Mindestlohn für die geringfügig Beschäftigten ab 01.01.2019 erhöht wird.


.....
Bürgermeister
Roggon


.....
Protokollführerin
Siemers



Freiwillige Feuerwehr Talkau



Protokoll der außerordentlichen Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr Talkau vom 03. November 2018

Es waren 16 von 30 Wahlberechtigte aktive Mitglieder, 9 Ehrenmitglieder, Bürgermeister Jens-Uwe Roggon sowie eine Delegation der FF Elmenhorst anwesend.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Wehrführer, Markus Windel begrüßte alle Anwesenden und eröffnete die Versammlung um 20.40 Uhr.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Versammlung wurde frist- und formgerecht einberufen und ist mit 16 wahlberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

3. Genehmigung des Haushaltes 2019

Kassenwart Oliver André verlas den vom Vorstand beschlossenen Haushalt der Freiwilligen Feuerwehr und des Musikzuges für das Jahr 2019 wie folgt:

Haushalt Feuerwehr 2019

Einnahmen:

Zuwendung aktive Mitglieder:	250,00 €
Zuwendung passive Mitglieder:	1.481,13 €
Einnahmen Veranstaltungen:	2.000,00 €
Einzahlung Gemeinde:	600,00 €
Gesamt:	4.331,13 €

Ausgaben:

Kameradschaftspflege:	2.500,00 €
Ehrungen, Geschenke:	500,00 €
Veranstaltungen:	500,00 €
Diverse Ausgaben:	1.000,00 €
Gesamt:	4.500,00 €

Haushalt Musikzug 2019

Einnahmen:

Veranstaltungen:	6.000,00 €
Gesamt:	6.000,00 €

Ausgaben:

Ausbildung:	4.000,00 €
Instrumente, Noten:	2.000,00 €
Aushilfen:	500,00 €
Diverse Ausgaben:	1.150,00 €
Gesamt:	8.000,00 €

Der Haushalt 2019 wurde einstimmig genehmigt.

4. Sonstiges

Wehrführer Markus Windel wünschte noch einen geselligen Abend und schloss die
Versammlung um 20:48 Uhr.



(Wehrführer)



(Schriftführer)

2. Satzung

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde
Talkau vom 09.12.2015**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Talkau vom 11.12.2018 folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

für den 1. Hund	60,00 €
für den 2. Hund	80,00 €
für jeden weiteren Hund	100,00 €.

(2) Die Steuer für gefährliche Hunde beträgt jährlich:

für den 1. Hund	480,00 €
für den 2. Hund	640,00 €
für jeden weiteren Hund	800,00 €.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Gemeinde Talkau
Der Bürgermeister

Talkau, den 12.12.2018

Roggon

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Talkau für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	51.500	0	655.100	706.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	35.000		698.900	733.900
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag	0	16.500	43.800	27.300
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.400	0	655.100	705.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.300		687.900	703.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	5.000	0	500	5.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	8.900		52.500	61.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0	auf	0

Talkau, _____

Siegel

Roggon –Bürgermeister-

**Haushaltssatzung der Gemeinde Talkau
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- | | | |
|--|----------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 713.800 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 829.400 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | -115.600 | EUR |
| | | |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 712.700 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 799.400 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 16.900 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 148.700 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---|------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,89 | Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----|---|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 | % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 270 | % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 | % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ihre/seine Zustimmung nach 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Talkau,

-Roggon- Bürgermeister

Siegel

1.Satzung

Zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Talkau

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Talkau vom 11.12.2018 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Das Straßenverzeichnis, dass gemäß § 2 Abs.1 der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Talkau Bestandteil ist, wird um folgende Regelung ergänzt:

Die Straßen Hegesahl und Dorfstraße werden von der Reinigungspflicht der Fahrbahnen, Mischverkehrsflächen ausgenommen.

Artikel II

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Talkau tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Talkau
Der Bürgermeister

Talkau, den 11.12.2018

Roggon